

Der Reformbedarf im Überblick

	heutige Rechtslage	Forderungen von PRO BAHN
➔ Rechtsgrundlagen		
für Eisenbahnen, Straßenbahnen und Busse	unterschiedlich	einheitlich
Rechtsnorm	Verordnungen	Gesetz
erlassen von	Verkehrsminister	Bundestag und Bundesrat
Standort	Verwaltungsrecht	Bürgerliches Gesetzbuch
Bedeutung des Fahrplans	Fahrpläne sind unverbindlich, sie können jederzeit geändert werden	Fahrpläne sind verbindliche Vertragsgrundlage
➔ Tarif und Allgemeine Geschäftsbedingungen		
Zugänglichkeit	in „Amtsblättern“ und durch Einsichtnahme in der Verkaufsstelle	im Internet
Entgelt	schriftlich nur gegen Entgelt	im Internet kostenfrei für jedermann
Sprache	Amtsdeutsch	verständlich
Form	wie Gesetzblätter, für Laien unlesbar	in vollständig lesbarer Form
Verbindlichkeit von Prospekten und Aushängen	es gilt der Tarif. Prospekte und Aushänge sind unverbindlich	es gilt der Prospekt, wenn er günstiger ist als der Tarif
➔ Inhaltskontrolle der Tarife		
durch Genehmigungsbehörde	praktisch nein	ja – oder Verbandsklage trotz Genehmigung zulässig
durch Gericht	weitgehend ausgeschlossen	Verbandsklage wie bei allen AGB
➔ Haftung für mangelhafte Leistung		
Haftung für versprochene Leistung (ohne Verschulden)	im Ergebnis nein	ja
Nachleistung (Weiterbeförderung)	ja, aber nur mit fahrplanmäßigen Zügen, sonst nur Kulanz	ja
Selbstvornahme (Fahrgast nimmt anderes Verkehrsmittel)	ausgeschlossen	zulässig wie im Reiserecht
Rücktritt (Rückgabe des Fahrscheins vor oder nach Reiseantritt)	nach EVO ausgeschlossen, nach Tarif fallweise gegen Entgelt zulässig	ja, bei voller Rückzahlung des Reisepreises
Minderung (Rückzahlung eines Teils des Preises)	ausgeschlossen	zulässig wie im Reiserecht
weitergehender Schadensersatz	ausgeschlossen	Übernachtung, Taxi und weitere Schäden bis zu einer Höchstgrenze, die vom Reisepreis abhängig ist, ohne Entlastungsmöglichkeit des Unternehmens
Schadensersatz bei Verschulden	ausgeschlossen	für weitergehende Schäden differenzierte Regelung erforderlich
➔ Haftung für Reiseketten		
Haftung für durchgehende Fahrausweise	nur durch das jeweilige Transportunternehmen	durch den, der den Fahrschein im eigenen Namen ausstellt
Haftung für Anschlüsse ohne durchgehenden Fahrausweis	nein	ja, bei durchgehender Reisekette